

Zusatzsparen

Zusammenfassung aus dem Vorsorgereglement der PKSO vom 13.12.2021, Stand 01.06.2026, 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 12 Zusatzsparen.



Zusatzsparen

Mit dem Zusatzsparen können Sie freiwillig mehr in Ihre berufliche Vorsorge einzahlen.

Dadurch erhöhen Sie Ihr Vorsorgeguthaben und damit Ihre späteren Altersleistungen.

[Mehr Infos](#)



Wie funktioniert das Zusatzsparen?

Ab dem Alter von 25 Jahren können Sie sich für das Zusatzsparen entscheiden.

Sie bezahlen dabei höhere Sparbeiträge und erhalten im Gegenzug höhere Altersgutschriften.



Wie viel können Sie zusätzlich sparen?

- **Ab 25 Jahren** können Sie Ihren Sparbeitrag um **1 %** pro Monat erhöhen.
- **Ab 35 Jahren** sogar um **2 %** pro Monat.

[Anleitung Zusatzsparen](#)



Mit einem Klick Ihre Vorsorge selbst verwalten:

[Versichertenportal](#)

[Wohneigentumsförderung](#)

[Lebenspartnerschaft](#)

[Einkauf in die PKSO](#)

[Pensionierungsberatung](#)



Wie richte ich es ein?

Sie können das Zusatzsparen jeweils bis Ende des laufenden Monats im Versichertenportal wählen oder wieder beenden.

Die Änderung gilt frühestens ab dem ersten Tag des folgenden Monats.

[Versichertenportal](#)



Voraussetzungen

Ob das Zusatzsparen für Sie möglich ist, hängt von Ihrem Vorsorgeplan bzw. dem Anschlussvertrag Ihres Arbeitgebers ab.

**Pensionskasse
Kanton Solothurn**
T 032 627 89 11
info@pk.so.ch



Bleiben Sie auf dem Laufenden und folgen Sie uns auf LinkedIn

[Vernetzen](#)

Vorsorge einfach erklärt

Nutzen Sie unsere kurzen E-Learnings

- E-Learning für Neuversicherte
- Wie komme ich zu höheren Altersleistungen?
- Die AHV-Ersatzrente

[E-Learning starten](#)